

50 Jahre Patenschaft des Landes Nordrhein Westfalen für die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen

Im Jahre 1955 wandte sich die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit der Bitte, die Patenschaft für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Siebenbürger Sachsen zu übernehmen. Ausgangspunkt für diese Bitte war die Tatsache, dass die Eingliederung der Siebenbürger Sachsen in Nordrhein-Westfalen seit 1945 weitgehend gelungen war und dass deren Urheimat zum größten Teil Gebiete sind, die zum Land Nordrhein-Westfalen gehören.

Beide Umstände bewogen die Landesregierung der Bitte stattzugeben. Auf Antrag des Arbeits- und Sozialministers Heinrich Hemsath erfolgte die Übernahme der Patenschaft am 7. Januar 1957 durch Beschluss des Kabinetts unter Ministerpräsident Fritz Steinhoff. Die feierliche Verkündung der Patenschaft fand am 26. Mai 1957 im Rahmen eines Festaktes im Haus des Landtages von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf statt. Und obwohl sich die Patenschaft, anders als erbeten, nur auf die in der Landsmannschaft zusammengeschlossenen Personen erstreckte – ein gewollt gemeinschaftsförderndes Zeichen des Vertrauens in deren Fähigkeiten – befanden sich unter den mehr als 1.500 nach Düsseldorf strömenden Siebenbürger Sachsen auch deren Vertreter aus anderen Ländern.

Blick in den Plenarsaal des Landtages Nordrhein-Westfalen während des Festaktes zur Verkündung der Patenschaft am 26. Mai 1957. Foto: J. Retzlaff

